

Preisblatt

für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh, die Erdgas für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Gewerbekunden).

– gültig ab 1. Dezember 2011 –

1. Ersatzversorgung: §38 EnWG:

Für den Fall, dass der Kunde Erdgas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Hattingen Netz GmbH (Netzbetreiber) bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Hattingen GmbH (Stadtwerke) im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den unten aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen für Gewerbekunden.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Grundlage für die Ersatzenergieversorgung ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Preise

Die Stadtwerke stellen Erdgas für die Ersatzversorgung von Gewerbekunden zu folgenden Konditionen zur Verfügung.

- 2.1 Arbeitspreis: **7,91 ct/kWh (netto)**
- 2.2 Grundpreis: **20,00 € je angefangenem Monat (netto)**

Die oben genannten Preise verstehen sich inklusive der Erdgassteuer in Höhe von zurzeit 0,55 ct/kWh sowie der Kosten für die Netznutzung inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgaben. Die Höhe der Netzentgelte (NE) bemisst sich nach dem jeweils gültigen Tarifblatt des Netzbetreibers (Stadtwerke Hattingen Netz GmbH, Gasstraße 1, 45525 Hattingen). Das jeweils gültige Tarifblatt für die NE ist im Internet unter www.stadtwerke-hattingen-netz.de veröffentlicht.

Alle vorgenannten Nettopreise sind umsatzsteuerpflichtig. Auf die mit diesen Preisen ermittelten Rechnungsbeträge wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. Die Umsatzsteuer beträgt zurzeit 19 %.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Ende der Ersatzversorgung.

Die entnommene Gasmenge wird in Kubikmetern gemessen. Grundlage für die Abrechnung ist jedoch die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden. Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden erfolgt durch Multiplikation mit dem vom Netzbetreiber genannten Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich aus dem Brennwert (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße zusammen.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage, über die der Kunde Gas entnimmt.

Stadtwerke Hattingen GmbH